

## **ANTRAG**

Korbinian Geiger

### **Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Studierendenparlament hebt seinen Beschluß vom 23. Juni 2009 (Beschluß-Nr. 2009-06-23/05) auf.

Es ist übliche Praxis der Organe (AStA, studentische Medien) der Studierendenschaft, im Rahmen des einheitlichen Erscheinungsbildes der Universität (Briefpapier etc.) den Namen Ernst Moritz Arndt zu verwenden.

Es ist kein Mitglied von Organen der Studierendenschaft verpflichtet, gegen seinen ausdrücklichen Willen den Namen Ernst Moritz Arndt auf den von ihm verfaßten Dokumenten zu verwenden. In solch einem Falle hat dieses Mitglied die für das einheitliche Erscheinungsbild (Corporate Design) Zuständige zu informieren, woraufhin ihm entsprechende Alternativen ohne den Namen zur Verfügung zu stellen sind.

### **Begründung:**

Nach Vollversammlung, Urabstimmung und Senatsentscheidung ist der Beschluß vom 23. Juni 2009 aus demokratischen Gründen nicht aufrechtzuerhalten. Mein „Opt-Out“-Vorschlag respektiert die gefallenen demokratischen Entscheidungen, wobei aber beide Seiten damit leben können.

Dieser Antrag ist ein Änderungsantrag zur Drs. 20/32.